

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- III B/III B 2 -

Berlin, den 23.9.2015
Tel.: 90227 (9227) - 5313
Fax: 90227 (9227) -
E-Mail: marlies.rautenberg@senbjw.berlin.de
Carsten.weidner@senbjw.berlin.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Haushaltsgesetz 2016/2017
Kapitel 1040 Titel 33493, 33494, 68407, 89370, 89393, 89394
Kapitel 2710 Titel 51950 - 51962

Gesamtbericht Kita-Ausbau

58. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 3. September 2015
Berichtsauftrag Nr.: BJF 21 (Synopse, Ifd. Nr. 37, Nr. 240 a-b, Nr. 254 a-e, Nr. 284 a-b)

Kapitel 1040 Titel 33493 (korrespondierender Einnahmetitel zum Titel 89393)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Entwurf)	8.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	1.881.611,96 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2015)	49.522,86 €

Kapitel 1040 Titel 33494 (korrespondierender Einnahmetitel zum Titel 89394)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	12.452.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Entwurf)	1.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	14.965.432,95 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2015)	2.492.921,95 €

Kapitel 1040 Titel 68407 (der Titel fällt weg)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	1.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf)	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.121.811,39 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2015)	303.088 ,00 €

Kapitel 1040 Titel 89370

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	8.000.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	10.000.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf)	23.599.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	7.361.232,82 €
Verfügungsbeschränkungen:	482.044,21 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2015)	2.090.789,24 €

Kapitel 1040 Titel 89393

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	1.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf)	8.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	1.782.858,60 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2015)	205.445,02 €

Kapitel 1040 Titel 89394

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	12.452.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	1.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf)	1.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	14.972.469,37 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2015)	2.510.327,67 €

Kapitel 2710 Titel 51950 bis 519 62 (bis 2015 bei 1005/51950 bis 51962 nachgewiesen)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	10.000.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	10.000.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltjahres (Entwurf)	10.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	9.828.341,07 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 22.09.2015)	2.452.598,96 €

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss wird gebeten, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen:

Synopse, lfd. Nr. 37

Erbeten wird eine Gesamtdarstellung der vom Senat geplanten Maßnahmen zum Kitausbau im Kontext des HH-Planentwurfs 16/17 über alle betreffenden Einzelpläne hinweg.
Dies betrifft u.a.

Investitionen

Welche Berechnungsgrundlage gibt es für die Ansätze 2016/17?

Wie viele Plätze sollen durch Landes- und Programmmittel geschaffen werden?

- Wie viele Plätze sollen durch Starthilfe entstehen?
- Wie viele Plätze sollen durch Erweiterungen bestehender Kitas entstehen?
- Wie viele Plätze sollen durch Neubau/Umbau geschaffen werden?

Wie ist die jeweilige Durchschnittshöhe der Förderung pro Platz, die der Planung der Haushaltssätze insgesamt und je Kategorie zugrunde gelegt wurden:

Zeit- und Maßnahmenplanung des Platz[ab]ausbaus für 2016 und 2017 und Ausblick für 2018 (neu zu schaffende Plätze pro Jahr);
wie viele Plätze sollen pro Jahr gefördert werden durch

- den Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvF) (EP 2920)
- das KSSP (EP 2710)
- durch SIWA sowie
- durch Bundesprogramme
- durch welche weiteren Mittel?

Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, für den Ankauf von Flächen für den Kitausbau Fördermittel bereit zu stellen? Was ist geplant?

Qualitative Entwicklung/Personal

- Stand der Gespräche auf Bundesebene zur weiteren Verwendung der freiwerdenden Mittel für das Betreuungsgeld (lt. Presseberichten 900 Mio. Euro) – lt. Bundesministerin Schwesig soll das Geld für den qualitativen Kitausbau verwendet werden. Welche Position vertritt der Senat in den Gesprächen?
- Ausbildung:
- Welche finanziellen Mittel stehen für den Ausbau der Ausbildungskapazitäten zur Verfügung? (Bitte getrennt aufführen für die reguläre Ausbildung, die berufsbegleitende Ausbildung, die Nichtschülerprüfung) Welche finanziellen Konsequenzen hat die Änderung der Prüfungsordnung und wo ist dies im HH-Planentwurf abgebildet?
- Personalbemessung
Hier: Stufenweise Verbesserung des Erzieher-Kind-Schlüssels bei den 0-3jährigen in Kitas mit hohem ndH-Anteil:
- In welchen Stufen soll die Verbesserung erfolgen?
- Was versteht der Senat unter einem „hohen“ Anteil? Bleibt es bei den 40% Mindestanteil und wenn ja, warum? Wie viele Kinder der Altersgruppe gehen dadurch leer aus?

Hier: Fachliche Begleitung der Quereinsteiger-2 Entlastungsstunden pro „Quereinsteiger“ pro Woche

- Darlegung der Berechnungsgrundlage für die gebildeten Ansätze
- Welcher personelle Mehrbedarf wird durch die Neuregelung erwartet?

Hier: Ländermonitoring frühkindliche Entwicklung (Bertelsmann):

- Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund des aktuellen Bundesvergleichs der Personalausstattung für die unter Dreijährigen den in Berlin erreichten Stand?
- Welchen Handlungsbedarf leitet der Senat daraus ab und wie bewertet er vor diesem Hintergrund die für den HH-Planentwurf 2016/17 vorgesehenen Maßnahmen?

Hier: aktuelle Tarifauseinandersetzungen zur Aufwertung des Erzieherberufs:

- Wie bewertet der Senat die Forderungen und welcher finanzielle Mehrbedarf würde durch die geforderte Höhergruppierung der Erzieher/innen in Berlin entstehen?

Kitaaufsicht:

Hält der Senat die personelle Ausstattung der Kitaaufsicht im Kontext des Aufwuchses an Kitaplätzen für ausreichend? Worauf beruht diese Einschätzung? Für wie viele Kitaplätze und wie viele Kinder/Familien ist ein Mitarbeiter /eine Mitarbeiterin der Kitaaufsicht im Durchschnitt zuständig? Hält der Senat diese Relation für angemessen?

Verfahren/Abwicklung:

Welche Probleme sieht der Senat bei der Abwicklung der verschiedenen Programme, aus denen der Kitaausbau finanziert wird und wie sollen diese gelöst werden?

Wie gewährleistet der Senat z.B. bei der Jährlichkeit der Landesmittel für den Kitaausbau, dass diese im Vorgriff auf den Haushalt 2016 bereits 2015 gebunden werden können?

Kommunalinvestitionsförderungsfonds:

Die Mittel für den Kitaausbau („frühkindliche Infrastruktur“) sind gebunden an die Festlegung von finanzschwachen Gebieten. Das ist eine der in der Verwaltungsvereinbarung beschriebenen Fördervoraussetzungen. Welche Einschränkungen ergeben sich daraus für die Anwendung des Fonds für den Kitaausbau in Berlin? Wie definiert der Senat diese „finanzschwachen“ Gebiete für Berlin und wie begründet er dies? In welchen Gebieten Berlins kann demnach kein Kitaausbau mit dieser Finanzierungsbasis gefördert werden? Welche Alternativen sieht der Senat für die nicht förderfähigen Gebiete?

S. 201/1040/89393: Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung (U3) 2015-2018: Wie begründet der Senat die vorgenommene Aufsplittung der Bundesmittel angesichts dessen, dass insgesamt 27.161.398 Euro zur Verfügung stehen? Was ist bereits in 2015 aus dem Programm verausgabt worden? Welcher „Restbetrag“ verbleibt für 2018, der fristgerecht 2018 auch verausgabt, nachgewiesen bzw. zumindest jedoch gebunden sein muss?

Synopse, lfd. Nr. 240 a

Mit Zuweisungen in welcher Höhe wird für 2016 und 2017 gerechnet?

Synopse, lfd. Nr. 240 b

Wie viele neue Betreuungsplätze sind mit Hilfe der Ansätze 2016 und 2017 im Titel 89370 geplant? Was sind die Förderkriterien für die Vergabe der Zuschüsse bei Titel 89370 an freie Träger? Gibt es Stadtteile, die besondere Berücksichtigung finden sollen?

Eine Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 22. Januar 2015 hat ergeben, dass ein Kitaneubau an die 25.000 bis 28.000 Euro kostet. Bei den bisher geplanten zusätzlichen 10.000 Plätzen des Senats (bis 2017) entsteht - das ergab eine Berechnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in der Anhörung - einen finanziellen Mehrbedarf von bis zu 107 Mio. Euro. Kann der Senat die Höhe dieses Bedarfs bestätigen? Wenn nein, welchen Mehrbedarf zur Finanzierung der 10.000 Plätze (oder der 18.500 Plätze bis 2019) kann der Senat darlegen? Wurde der Mehrbedarf bei der Aufstellung der Ansätze für 2016 und 2017 berücksichtigt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Hat der Senat eine Vorstellung davon, wie viele der zusätzlichen 10.000 Kitaplätze, die laut Senat geschaffen werden sollen, durch Neubau geschaffen werden sollen, wie viele durch Erweiterung? Wie bewertet der Senat rückblickend seine Haushaltsaufstellung für die Jahre 2014 und 2015 für den Kitaausbau? Waren die Mittel zu knapp kalkuliert? War die von den Oppositionsfraktionen beantragte Reserve von Mitteln nicht doch notwendig, um gestiegene Bedarfe abzufangen? Wie bewertet der Senat den Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbands in der Anhörung, im Haushalt für 2016/17 einen Puffer beim Ausbau der Kitaplätze von 4% zu berücksichtigen, um die "Dynamik der Stadt" abzufangen? Wurde dieser Puffer in den Ansätzen für 2016 und 2017 berücksichtigt? Wenn

nein, warum nicht? Wurde ein Puffer berücksichtigt, aber nicht in dieser Höhe? Wenn ja, in welcher Höhe?

In den Bezirken Marzahn-Hellersdorf (68,1%), Neukölln (64,8%) und Reinickendorf (63,1%) ist der Versorgungsgrad im Bereich 0 bis 6 Jahre aktuell unter 70% (Rote Nummer 1277 E, S. 14). Hat der Senat diese region[el]alen Engpässe bei der Finanzierung des Kita-Ausbaus 2016/17 im Blick? Wie wurden diese bei der Aufstellung der Mittel für den Kitaausbau 2016 und 2017 berücksichtigt?

Wie will der Senat Flächen sichern? Ist dem Senat bekannt, wie viele Flächen in Berlin vorhanden sind, um Kitaplätze durch Neubau zu schaffen? Gibt es entsprechende Prüfungen im Senat? Ist der Senat mit den Bezirken im Gespräch? Wenn nein, warum nicht?

Ende 2013 gab es 1.096 Träger in Berlin, 2014 1131. 2009 waren es nur 159 (Rote Nummer 1277 E, S. 13). Wie erklärt sich der Senat den Anstieg von 611,32% in 6 Jahren?

Wann wird das Schuleintrittsalter erhöht (wurde vom Senat im Januar angekündigt)? Welche Auswirkungen hätte dies auf den Kitaplatzbedarf? Mit welchen Mehrkosten ist entsprechend für die Jahre 2016 und 2017 zu rechnen?

Welche Auswirkungen hätte ein Betreuungsschlüssel von vier Kindern pro Fachkraft auf die Ansätze für die Jahre 2016 und 2017?

Laut der Roten Nr. 1133 A vom 23.10.2013 plante der Senat vor zwei Jahren zum Abbau des Fachkräftemangels die Finanzierung einer Ausbildung/Weiterbildung für Leistungsbezieher*innen von ALG I und II. Auf welchem Stand befindet sich diese Maßnahme, von der nach Aussage von Frau Klebba in der Januar-Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie insb. Quereinstiegende profitieren würden? Wurden Ausbildungskosten in 2013, 2014 und im laufenden Jahr übernommen? Wenn ja, wie häufig und in welcher Höhe insgesamt? Und wo sind die Mittel dafür etatisiert? Im welchen Einzelplan?

Wie bewertet der Senat die personelle Ausstattung der Kitaufsicht? Gedenkt der Senat, angesichts des Kitaplatzausbau und der wachsenden Stadt die Kitaufsicht personell zu verstärken? Wenn ja, wie und mit welchen Mitteln zu welchem Zeitpunkt?

Synopse, lfd. Nr. 254 a)

Bericht über die Entwicklung (Wie hat sich die Anzahl der Kita-Plätze U3 und Ü3 jeweils in den Jahren seit 2011 in den einzelnen Bezirken und in Berlin insgesamt entwickelt? Wie viele zusätzliche Kita-Plätze U3 und Ü3 sollen in 2016 und 2017 geschaffen werden? Wie hat sich der Betreuungsschlüssel in den Kitas U3 und Ü3 seit 2011 in Berlin verbessert? Welche weiteren Verbesserungen für U3 und Ü3 sind für 2016 und 2017 geplant?)

Synopse, lfd. Nr. 254 b)

1. Wie viele Plätze sollen mit den eingestellten Mitteln geschaffen werden?
2. Wie hoch ist dabei die durchschnittliche Förderung für einen Platz?
3. Welchen Anteil von Neubau erwartet der Senat bei der Schaffung von Kitaplätzen in 2016 und 2017?

Synopse, lfd. Nr. 254 c) – e)

S. O.

Synopse, lfd. Nr. 284 a)

Bericht: Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des KSSP 2014 und 2015 in den einzelnen Bezirken durchgeführt?

Synopse, lfd. Nr. 284 b)

In welchem Finanzierungsumfang soll das KSSP fortgesetzt werden?

In welchem Umfang sollen Mittel aus dem KSSP zum Kitaausbau eingesetzt werden?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen:

Nach Kitaentwicklungsplanung (KEP – rote Nr. 1277 E) müssen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kita-Plätzen bis Ende 2018 inklusive 2015 rund 18.000 Plätze geschaffen werden. Hiervon werden rund 8.000 Plätze durch bereits laufende Maßnahmen entstehen. Es verbleiben 10.000 zu schaffende Plätze bis zum Kita-Jahr 2018/2019.

Zu den vom Senat geplanten Maßnahmen zum bedarfsgerechten Kitausbau im Überblick

Berlin stehen im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018 insgesamt rund 27,16 Mio. EUR zur Verfügung. Es handelt sich um einen Verfügungsrahmen, der an gesetzliche Ziel- und Zeitvorgaben gebunden ist. Der Verfügungsrahmen reduziert sich für ein Land, wenn die Bundesmittel nicht bis zum 30.06.2016 zu 100 Prozent zuwendungsrechtlich gebunden sind. Die Bundesmittel können bei der Bundeskasse abgerufen werden, wenn sie zur Befriedigung fälliger Zahlungen beim Zuwendungsempfänger benötigt werden. Insofern gibt es keine Zuweisung der Bundesmittel an die Länder. Kapitel 1040 Titel 33493 ist der Einnahmetitel für die Ausgaben bei Titel 89393. Über diesen Einnahmetitel erfolgt der Transfer der von der Bundeskasse auf Anforderung der Zuwendungsempfänger abgerufenen Bundesmittel an diese. Die Angaben zu den Haushaltsjahren 2016 und 2017 (8 Mio. EUR und 7 Mio. EUR) stellen Annahmen über die Höhe der von den Zuwendungsempfängern voraussichtlich in den Jahren benötigten Bundesmittel dar. Der Abruf der Bundesmittel von der Bundeskasse ist bis zum 31.12.2018 möglich. Erst danach fließen nicht abgerufene Mittel an den Bund zurück. Berlin wird wie bisher alle Ziel- und Zeitvorgaben erfüllen.

Ausgehend von den Erfahrungen aus der Umsetzung vorangegangener Bundesprogramme können mit dem Verfügungsrahmen im Querschnitt aller bundesgesetzlich zugelassenen Maßnahmenarten voraussichtlich ca. 3.300 Plätze geschaffen werden. Dieser Ausbau reicht aus, um den Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2018 zu decken. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der Vorgaben des „Gesetz(es) zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes“ (veröffentlicht BGBl Jahrgang 2014 Teil I Nr. 63 vom 30.12.2014) auf der Grundlage der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Bundesmitteln für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Berlin ab 2015“ in der Fassung vom 24.02.2015 und der Landeshaushaltssordnung (LHO) i. V. m. den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO (AV LHO) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Kriterien für die Vergabe der Mittel sind in Nr. 7.2.3 der Förderrichtlinie – siehe unter <http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-undkinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/u3-foederrichtlinie-ab-2015.pdf> definiert. Im Übrigen findet der Bedarfsatlas von Berlin, auf den an anderer Stelle eingegangen wird, Anwendung – siehe unter <http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/bedarfsatlas-kitausbau.pdf>

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) stellt Berlin Finanzmittel in Höhe von 10 Mio. EUR für den Neubau von kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kitas) in den fünf Kita-Eigenbetrieben zur Verfügung. Mit dem Einsatz dieser Sondermittel sollen ca. 640 neue Betreuungsplätze (davon etwa 440 im Ü3-Bereich – s.h. rote Nr. 1719 K) geschaffen werden.

Zum Kitaplatzausbau tragen auch Programme der Städtebauförderung bei, wie Stadtbau Ost und West, Aktive Zentren, Soziale Stadt – Baufonds, Bildung im Quartier sowie

Städtebaulicher Denkmalschutz. Auch der Abschluss von städtebaulichen Verträgen zwischen den Bezirken von Berlin und Investoren größerer Wohnungsbauvorhaben unterstützt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kita-Plätzen; die Investoren sind zur Beteiligung an den Kosten der Errichtung der sozialen Infrastruktur verpflichtet. Eine Planung von Platzkapazitäten, die durch solche Programme und Verfahren entstehen werden, ist nicht möglich, weil diese andere (z.B. städtebauliche) Zielrichtungen verfolgen. Der Beitrag zum Kita-Platzausbau ist ein Synergieeffekt.

Mit dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) stehen auch im Doppelhaushalt 2016/2017 Landesmittel in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR zur Sanierung von Kitas und öffentlichen Kinderspielplätzen zur Verfügung. Im Rahmen der Spielplatzsanierung werden vor allem Kinderspielplätze gefördert, die insbesondere von Kitas ohne eigene Freiflächen genutzt werden. Mit diesem Ansatz ist das KSSP geeignet, mittelbar zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beizutragen. Über das Programm können Kita-Standorte abgesichert werden, die über keine eigenen Außenspielflächen verfügen. Die Maßnahme greift besonders in der verdichteten Innenstadt. Die Festlegung der Prioritäten in den Bezirken erfolgt in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksamter. Das KSSP wurde im Programmjahr 2014 erstmals aufgelegt. Die Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR wurden in 2014 für 24 Sanierungsmaßnahmen in Kitas und 121 Sanierungsmaßnahmen auf Kinderspielplätzen verwendet. Für das laufende Programmjahr 2015 wurden – bei gleichem Verfügungsrahmen wie im Vorjahr - von den Bezirken insgesamt 33 Kita-Sanierungen und 66 Sanierungen auf Kinderspielplätzen angemeldet. Die einzelnen Maßnahmen in den Bezirken sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Bezirken von Berlin obliegt nach § 19 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) die Verantwortung für die bedarfsgerechte Angebotsplanung im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung sowie nach § 2 KitaFöG die Verpflichtung zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Förderung. Sie berücksichtigen in ihren Investitionsplanungen insbesondere auch Kita-Neubauvorhaben. Außerdem setzen sie darüber hinaus Haushaltsmittel für den Ausbau der öffentlich geförderten Kindertagespflege ein.

Bereits seit 2012 unterstützt der Senat von Berlin den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze mit seinem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“. Allein mit den in 2014 in den Haushalt eingestellten Mitteln konnten rund 2.480 neue Plätze anteilig gefördert werden. Das Ausbauziel wurde erreicht. Auch die Entwicklung im laufenden Programmjahr 2015 lässt erwarten, dass die Ausbauziele erreicht werden. Das Programm wird in 2016/2017 über Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFG) und ggf. aus Landesmitteln finanziert.

Das KInvFG und die zugehörige Verwaltungsvereinbarung verlangen von den Ländern die Benennung förderfähiger finanzienschwacher Gemeinden bzw. von den Stadtstaaten die Benennung förderfähiger Gebiete. Dem Bundesministerium der Finanzen sind die Kriterien mitzuteilen, anhand derer die Auswahl getroffen wurde. Für das Land Berlin hat das Bundesministerium der Finanzen eine räumliche Abgrenzung der förderfähigen Gebiete auf der Grundlage des Sozialstrukturaltas 2013 akzeptiert. Dabei erfolgt eine Negativabgrenzung von sog. Planungsräumen dahingehend, dass Planungsräume mit einem Sozialindex I von größer als 1,75 von der Kommunalinvestitionsförderung auszunehmen sind. Demnach können in den folgenden 4 von insgesamt 447 Planungsräumen keine Kommunalinvestitionsfördermittel fließen:

- Thielallee (Bezirksregion Zehlendorf Nord)
- Messelpark (Bezirksregion Schmargendorf)
- Dahlem (Bezirksregion Zehlendorf Nord)
- Kladower Damm (Bezirksregion Gatow/Kladow)

Es handelt sich um Gebiete in Bezirksregionen mit Ausbaubedarf nach dem Berliner Bedarfsatlas (Kategorien 1 und 3+). Mit der Förderrichtlinie 2016/2017 wird sichergestellt, dass auch Vorhaben in diesen Regionen in gleicher Weise gefördert werden können. Eine Einschränkung des ggf. erforderlichen Kita-Ausbaus wird somit nicht erfolgen. Über das Programm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ sollen insgesamt rund 5.300 Plätze (vorrangig Ü3-Plätze) geschaffen werden, davon

- im Jahr 2016 rund 2.840 Plätze und
- im Jahr 2017 rund 2.430 Plätze,

die jeweils zum 30.6. des Folgejahres zur Verfügung stehen sollen. Dafür sind in 2016 23,6 Mio. EUR und in 2017 weitere 16,6 Mio. EUR vorgesehen. Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln entfällt das Problem der Jährlichkeit. Die Sondermittel des Bundes stehen überjährig zur Verfügung.

Die aktuelle Förderrichtlinie läuft Ende 2015 aus. Sie ist an die Gegebenheiten des Kommunalinvestitionsförderungsfonds anzupassen. Hierbei werden die Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren berücksichtigt werden. In die Gestaltung der Verfahren zur Umsetzung des kommenden Programmes sind die Träger-Verbände und Kita-Eigenbetriebe bereits jetzt einbezogen. Die Federführung obliegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) in enger Abstimmung mit den Senatsverwaltungen für Finanzen (SenFin) und für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm). Die Zeit- und Maßnahmenplanung sieht vor, die Aktualisierung der Förderrichtlinie im Oktober/November 2015 abzuschließen. Parallel werden die Antragsunterlagen und die begleitenden Informationsmaterialien an die neuen Gegebenheiten angepasst. Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie wird ein Trägeraufruf zur Bewerbung um Fördermittel zur Schaffung neuer Plätze erfolgen. Der Trägeraufruf erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im Doppelhaushalt 2016/2017 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (Verabschiedung des Haushaltsgesetzes).

Der Bedarfsatlas für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin hat sich als Steuerungsinstrument für gezielte Projektplanungen und -förderungen bewährt, ebenso als gemeinsames und einheitliches Arbeitsinstrument der SenBildJugWiss, der Jugendämter von Berlin und der Träger, die sich intensiv am Kita-Ausbau beteiligen. Er wird ab 2016 zusätzlich Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß der Definition „Monitoring soziale Stadtentwicklung“ (MSS) in den Blick nehmen. Damit soll der Ausbau der Plätze in sozial belasteten Stadtquartieren forciert werden.

Der Senat von Berlin berücksichtigt die Bedarfe der Bezirke bei allen Förderentscheidungen, die den Ausbau und/oder den Erhalt von Angeboten zur Kindertagesbetreuung betreffen. So werden zum Beispiel die Fördermittel zur Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verstärkt in den Regionen eingesetzt, die von den Bezirken aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der Versorgungslage und der Entwicklung der Nachfrage als Ausbaugebiete eingestuft worden sind. Die Bezirke haben vor Förderentscheidung die Möglichkeit, Träger, Einrichtungen und Vorhaben zu benennen, die für die Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung bedeutsam sind. Auch diese Informationen beeinflussen unter der Voraussetzung der Einhaltung der landeshaushaltrechtlichen und programmbezogenen Förderkriterien die Vergabeentscheidungen.

Zu den Grundlagen der Investitionsplanung

Grundsätzlich kann der Zweck, zusätzliche Plätze zur Kindertagesbetreuung zu schaffen, auf vielfältige Weise erreicht werden, siehe z.B. den Katalog der zugelassenen Maßnahmenarten der Bundesregierung für den Ausbau der Plätze für die unter Dreijährigen:

- Neubaumaßnahmen,
- Ausbaumaßnahmen,
- Umbaumaßnahmen,
- Sanierungsmaßnahmen, einschließlich Modernisierung,
- Renovierungsmaßnahmen und
- Ausstattungsmaßnahmen.

Bezogen auf den Kita-Ausbau in Berlin wird davon ausgegangen, dass zukünftig auch zunehmend Neu- und Erweiterungsbauten erforderlich sein werden, um den Bedarf an Plätzen zu decken. Bis zu einem Viertel der Plätze wird vermutlich über Neu- und Erweiterungsmaßnahmen geschaffen werden müssen. Die Entscheidung über die Förderung von Neu- und Erweiterungsbauten wird dann zum Tragen kommen, wenn in einem Gebiet mit Ausbaubedarf keine gleichwertigen und kostengünstigeren Maßnahmen realisierbar oder beantragt worden sind.

Die Haushaltsplanaufstellung für 2016/2017 berücksichtigt deutlich höhere Pro-Platz-Förderungen als in den vorangegangenen Programmjahren. Im Jahr 2014 lag die durchschnittliche Förderung im Landesprogramm über alle Maßnahmarten bei rund 2.860 EUR. Ab 2016 wird unter Einbeziehung aller Maßnahmarten von einem Durchschnittssatz von 7.700 EUR pro Platz ausgegangen. Die Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 des Senats von Berlin berücksichtigt gegenüber dem Doppelhaushalt 2014/2015 einen Mehrbedarf von insgesamt 22.200.000 EUR.

Zur anteiligen Förderung des Platzausbaus

Bei den Förderprogrammen des Bundes und des Landes handelt es sich um anteilige platzbezogene Förderungen an den Gesamtkosten eines Projekts. Die Träger von Kindertageseinrichtungen erbringen neben den verpflichtenden Eigenanteilen in der Regel hohe Eigenleistungen.

Der Aussagewert durchschnittlicher Förderhöhen ist gering, denn die tatsächlichen Förderhöhen variieren stark und werden, ebenso wie die Gesamtkosten eines Projekts, durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst. Entscheidungen über eine Förderung und die Förderhöhe sind letztlich abhängig von der Antragslage insgesamt, der Antragslage für eine Ausbauregion, den konkreten Projektplanungen, den vorgesehenen bzw. erforderlichen Maßnahmen, den Eigentumsverhältnissen bezogen auf den vorgesehenen Projektstandort, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahme im Vergleich zu anderen Vorhaben, hier auch von den Eigenleistungen, die der Träger einbringt, vom Objektzustand vor der Maßnahme und anderem mehr. Diese Dynamik bestimmt letztlich den Anteil von geförderten Neu- und Erweiterungsbauten, Um- und Ausbaumaßnahmen und Starthilfen ebenso wie die Förderhöhe im Einzelfall und im Durchschnitt.

Zu den Voraussetzungen für den bedarfsgerechten Kita-Ausbau (Grundstücksakquise)

Vor allem in den Innenstadtbereichen nimmt die Gebäude- und Grundstücksknappheit ebenso wie die Knappeit an günstigen Mietobjekten zu. Es sind nur bedingt räumliche Ressourcen akquirierbar.

In den Programmen zum Kita-Platzausbau ist die Bereitstellung von Fördermitteln für den Erwerb von Grundstücken nicht vorgesehen. Allerdings werden alle Grundstücke des Landes Berlin im Rahmen der transparenten Liegenschaftspolitik seit 2015 einer Kategorisie-

rung (Clusterung) hinsichtlich ihrer gegenwärtigen sowie künftigen Nutzung bzw. Verwertung unterzogen. In diesem Verfahren liegt es in der Zuständigkeit der Bezirke, Umstände der künftigen Daseinsvorsorge durch das Land oder freie Träger von Kitas darzulegen, um so Voraussetzungen für eine künftige Kitanutzung zu schaffen. Die Entscheidungen trifft der ressortübergreifende Portfolioausschuss.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung wird weiterhin begleitet von Maßnahmen zur Sicherung vorhandener Plätze in Kitas, die von freien Trägern auf landeseigenen Liegenschaften betrieben werden. Durch Vergabe insolvenzsicherer Erbbaurechte zu Sonderbedingungen werden künftig die Standorte langfristig gesichert. Damit erhalten Träger zur Durchführung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen Möglichkeiten zur Aufnahme von Krediten bei ihren Geschäftsbanken.

Zur Verbesserung der Kita-Qualität / Entlastung der Erzieher/innen

Die Personalausstattung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist im Kindertagesförderungsgesetz (§ 11 KitaFöG) geregelt. Mit einer entsprechenden Gesetzesänderung sind am 01.01.2010 – unter anderem Verbesserungen der Kita-Personalausstattung in Kraft getreten. Diese betrafen den Gesamtbereich der Kindertagesbetreuung (alle Altersgruppen und die Kita-Leitungen) und wurden stufenweise in den Jahren 2010 bis 2013 umgesetzt. Vom 01.04.2010 galt eine Entlastung um 0,5-Kinder-Anteil je Vollzeitäquivalent (VZÄ) sowie ab dem 01.01.2011 eine weitere Entlastung um 0,5-Kinder-Anteil je VZÄ.

Verschiedene bundesweite Vergleiche der Qualität in der Kindertagesbetreuung (DESTATIS-Auswertung, Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung) weisen darauf hin, dass der Berliner Personalschlüssel in der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. In diesem Zusammenhang ist aber nicht außer Acht zu lassen, dass Berlin dafür in den Bereichen Betreuungsumfang, Versorgungsquote und Elternbeitrag Standards aufweist, die zum Teil deutlich über dem Bundesniveau liegen.

„Bildung von Anfang an“ ist und bleibt aber auch weiterhin ein Ziel des Senats von Berlin. Wenngleich es sich bei den Personalschlüsselvergleichen um eine „rechnerische Größe“ und keine tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation handelt, ist eine Verbesserung der von den Rahmenbedingungen der Altersmischung ausgehenden Personalbemessung für Berliner Kindertageseinrichtungen angezeigt. Fachpolitische Zielstellung des Senats von Berlin ist die Verbesserung der Kita-Qualität, die Entlastung der Erzieher/innen und die Verbesserung der Personalausstattung für Kinder unter drei Jahren, die in sozialen Brennpunkten leben. Der Senat von Berlin beabsichtigt eine Entlastung um 0,5 Kinder-Anteil je VZÄ ab August 2016 sowie um weitere 0,25 (insgesamt dann um 0,75) Kinder-Anteil je VZÄ ab 2018 bezogen auf Kinder, die in Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf nach dem „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ (MSS) 2013 wohnen.

Das MSS ist ein ressortübergreifend abgestimmtes und anerkanntes Verfahren. Die Indikatoren beschreiben die allgemeine sozio-ökonomische Lage einer Region. Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf werden in der stadtentwicklungspolitischen Planung besonders berücksichtigt, weil sich in diesen Regionen soziale Problemlagen kumulieren. Als „Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ gemäß MSS 2013 gelten Planungsräume mit einem Gesamtindex „sehr niedriger sozialer Status mit unterschiedlicher Dynamik“ und „niedrigen sozialen Status und negative Dynamik“.

Der „ndH“-Ansatz („ndH“ – nichtdeutscher Herkunftssprache) ist insbesondere aufgrund der kritischen Stimmen aus der Fachpraxis (wie dem Landesjugendhilfeausschuss - LJHA)

zugunsten des oben dargestellten Ansatzes aufgegeben worden. Gründe der Kritik waren: Die Bezugnahme auf „ndH“ erfüllt nicht die Zielstellung, die personellen Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern in sozialen Brennpunkten zu verbessern. Unter die Zielgruppe der „ndH“-Kinder fallen in der Regel auch in signifikanter Weise alle zweisprachig aufwachsenden Kinder, die bilinguale Kindertageseinrichtungen besuchen. Bilinguale Kitas sind in der Regel in den Wohngegenden mit höherem Sozialstatus und in selteneren Fällen in den sozialen Brennpunkten angesiedelt.

Die kostenmäßigen Auswirkungen der stufenweisen Personalverbesserung – aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren - stellen sich nach Tabelle 1 wie folgt dar:

Tab. 1: Kostensteigerung aufgrund der Verbesserung um 0,5 Kinder je VZÄ ab August 2016 sowie um weitere 0,25 Kinder je VZÄ ab 2018 in EUR (bezogen auf Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf nach MSS 2013)

	0,5 Kinder je VZÄ		0,75 Kinder je VZÄ	
	2016	2017	2018	2019
	5/12	12/12	12/12	12/12
0 bis u. 2 J.	1.758.000	4.427.400	7.272.600	7.454.400
	5/12	12/12	12/12	12/12
2 bis u. 3 J.	1.860.500	4.664.500	7.682.500	7.874.500
Gesamtkosten *)	3.618.500	9.091.900	14.955.100	15.328.900

*) In den Beträgen ist der Trägereigenanteil von 93 % und eine jährliche Tarifsteigerung berücksichtigt.

Damit wird folgender Betreuungsschlüssel erreicht (Tabelle 2):

Tab. 2: Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation

Tab. 2.1: Erste Stufe

ab 01.08.2016	0 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre	
	alt	neu	alt	neu
Ganztagsförderung	1:5	1:4,5	1:6	1:5,5
Teilzeitförderung	1:6	1:5,5	1:7	1:6,5
Halbtagsförderung	1:8	1:7,5	1:9	1:8,5

Tab. 2.2: Zweite Stufe

ab 01.01.2018	0 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre	
	alt	neu	alt	neu
Ganztagsförderung	1:4,5	1:4,25	1:5,5	1:5,25
Teilzeitförderung	1:5,5	1:5,25	1:6,5	1:6,25
Halbtagsförderung	1:7,5	1:7,25	1:8,5	1:8,25

Die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, die in einem Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf wohnen, lag zum 31.12.2014 bei 12.200 Kindern, davon 4.790 unter 2 Jahre und 7.410 im Alter von 2 bis unter 3 Jahren.

Für die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme ist eine Anpassung der rechtlichen Regelungen erforderlich. Sie erfolgt über das in Überarbeitung befindliche Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) und die Kindertagesförderungsverordnung (VO KitaFöG). Die Kitaausgaben werden - wie in den Vorjahren - durch entsprechende Anpassungen im Bezirksplafond/ Teilplafond Kita berücksichtigt (vg. Rote Nr. 1834) und mit der Globalsummenzuweisung an die Bezirke umgesetzt. Für die Jahre 2016/17 beläuft sich der Teilplafond Kita auf 1.406,8 Mio. EUR (2016) bzw. 1.452,5 Mio. EUR (2017). Die haushaltsmäßigen Auswirkungen der oben dargestellten Personalschlüsselverbesserung werden durch die Vorsorge mit abgedeckt, die zentral im Kapitel 2729 etatisiert wurde. Diese wird im Rahmen der jährlichen Basiskorrektur, die u.a. für die Kita-Budgets durchgeführt wird, im Rahmen des Jahresabschlusses umgesetzt.

Eine einheitliche Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 würde einen Systemwechsel und eine Abkehr vom bestehenden Personalbemessungsverfahren - differenziert nach Alter und Betreuungsumfang - bedeuten. Ausgehend vom Ist 2014 hinsichtlich der Verteilung der Betreuungsumfängen und der Prognose der in 2015 belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen hätte die Einführung einer solchen Fachkraft-Kind-Relation folgende haushaltsmäßigen Auswirkungen (Tabelle 3):

Tab. 3: Mehrkosten einer Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1:4

Haushaltsjahr	2015	2016	2017
Personalkosten gem.Kostenblatt - Stand:1.3.2015 - in EUR	48.370,44	48.370,44	48.370,44
Plätze in Kita (ohne Tagespflege)	145.949	149.159	153.587
Fachkraft-Kind- Relation	Differenziert nach Betreuungsumfang und Alter	1:4	1:4
VZÄ	18.138	37.290	38.397
*) Personalkosten in EUR	877.327.990	1.803.721.620	1.857.267.700
Kostensteigerung zum Vorjahr	926.396.630	53.546.080	

*) Die Beträge beziehen sich auf reine Personalkosten ohne Leitungs- und kindbezogene Zuschläge sowie ohne Abzug des Trägereigenanteils von 7 % als auch keine Tarifanpassungen.

Wie die Tabelle 3 zeigt, würden sich die Mehrausgaben im ersten Jahr der Reform auf 926,4 Mio. EUR belaufen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 stellt der Senat zur Entlastung für die tätigen Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen Mittel für die Anleitung von Auszubildenden (sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in berufsbegleitender Ausbildung) im 1. Ausbildungsjahr zur Verfügung. Für die Berechnung der diesbezüglichen Ansätze waren die lt. Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung - RVTAG) im Kostenblatt zugrunde gelegten Personalkosten für das Jahresgehalt einer Erzieherin in Höhe von 48.370,44 EUR Ausgangspunkt für die Ermittlung der Kosten für 2 Anleitungsstunden je Quereinsteigerin/Quereinsteiger (Personalkosten pro Person pro Jahr lt. Kostenblatt RVTAG = 48.370,44 EUR / 39 Wochenstd. x 2 Anltg.-Std. = 2.480,- EUR pro Jahr).

Im Schuljahr 2014/15 haben 1.171 Personen die berufsbegleitende Ausbildung begonnen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen – auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Schulgeldbefreiung – weiter steigen. Es wurde eine Steigerung um insgesamt rd. 200 Personen für den betreffenden Zeitraum angenommen. Bei 1.370 Personen in berufsbegleitender Ausbildung entstehen jährliche Kosten in Höhe von rund 3,4 Mio. EUR.

Da die Maßnahme ab Beginn des neuen Kita-Jahres 2016/2017 umgesetzt werden soll, stehen für das Haushaltsjahr 2016 zunächst 1,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 3,4 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2017 decken die jährlichen Kosten für 2 Anleitungsstunden von 1.370 Personen in berufsbegleitender Ausbildung.

Zwei Anleitungsstunden wöchentlich pro Person in berufsbegleitender Ausbildung führen zu einem personellen Fachkräftemehrbedarf in den betroffenen Kita-Einrichtungen. Bei 1.000 Personen in berufsbegleitender Ausbildung beträgt der Mehrbedarf insgesamt ca. 50 VZÄ. In der für Ende 2015/Anfang 2016 geplanten neuen Fachkräfteprognose wird ein entsprechender Ansatz aufgenommen werden.

Weitere vom Senat von Berlin geplante Verbesserungen im Bereich der Kindertagesbetreuung 2016/2017 sind in den Berichten Nr. 74 und Nr. 79 dargestellt.

Zur Personalakquise

Die Erzieher*innenausbildung an den staatlichen Schulen findet an drei Oberstufenzentren (OSZ) und zwei Oberschulen statt, die neben der Fachschule auch andere Bildungsgänge anbieten. Die Anzahl der Schulplätze in den unterschiedlichen Bildungsgängen variiert bedarfsorientiert: in weniger nachgefragten Bildungsgängen wird die Zahl der zu eröffnenden Klassen verringert zugunsten stark nachgefragter Bildungsgänge. So konnten bislang die staatlichen Schulen alle Bewerber*innen für die Vollzeit- und die Teilzeitausbildung aufnehmen. Da prognostisch mit einem kontinuierlich steigenden Bedarf an Schulplätzen gerechnet werden muss, ist die Errichtung eines vierten OSZ in der Planung. Eine Ausweitung der Nichtschülerprüfung ist nicht geplant.

Die Änderung der Prüfungsordnung hat per se keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen; die Stundentafelerhöhung der berufsbegleitenden Erzieher*innenausbildung hat bei den staatlichen Schulen zu einem geringen Mehrbedarf geführt, der sich aus vorhandenen Haushaltssmitteln decken ließ.

Bei der Maßnahme zur Finanzierung einer Aus-/Weiterbildung von ALG I und II Leistungsbezieher*innen handelt es sich um ein Modellprojekt des Job Centers Friedrichshain-Kreuzberg in Kooperation mit der SenBildJugWiss. Hierbei übernimmt das Job Center bei geeigneten Kundinnen und Kunden die Kosten für die beiden ersten Jahre der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Das praxisbegleitende Ausbildungsmodell verläuft analog der berufsbegleitenden Ausbildung mit dem Unterschied, dass die teilnehmenden Kitas sich im Gegenzug verpflichten, die Kosten für das 3. Ausbildungsjahr zu tragen. Im Schuljahr 2014/15 startete der 1. Ausbildungsjahrgang mit einer Klassenstärke. Im Frühjahr 2015 und im Sommer 2015 wurde das Modell mit je einer weiteren Klasse fortgesetzt. Insgesamt werden mittlerweile rd. 75 Kunden der Job Center zur Erzieherin oder zum Erzieher ausgebildet. Das Modellprojekt erfolgt ohne finanzielle Beteiligung der SenBildJugWiss.

Zur aktuellen Tarifauseinandersetzung

Der Senat ist davon überzeugt, dass die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine wertvolle und verantwortungsvolle Arbeit leisten, die hohe Anerkennung verdient. Das bezieht alle drei im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelten zentralen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ein: Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen zur Erziehung.

Die geforderten höheren Eingruppierungen im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) können nicht auf die Beschäftigten des Landes Berlin übertragen werden. Im Tarifvertrag zur Angleichung des Tarifrechts des Landes Berlin an das Tarifrecht der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) vom 28. September 2010 wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, dass auf sämtliche Beschäftigten des Landes Berlin allein der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) anzuwenden ist. Ver.di befürwortete seinerzeit den Eintritt in die TdL. Die angestrebten Eingruppierungsverbesserungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst müssen im Rahmen der TdL-Mitgliedschaft auf Bundesebene verhandelt werden. Hingegen betreffen die laufenden Tarifauseinandersetzungen auf Bundesebene die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst, für die der TVöD Anwendung findet.

In Berlin werden seitens der Träger unterschiedliche Tarifsysteme angewendet. So gibt es auch Träger, die dem TVöD angehören oder Haustarifverträge haben. Außerdem gibt es auch tarifunabhängig Beschäftigte bei den freien Trägern der Jugendhilfe.

Zur Ausstattung der Kita-Aufsicht

Der Senat hat in den letzten Jahren die Stellen in der Kita-Aufsicht kontinuierlich verbessert. Die Kita-Aufsicht wird im Laufe des Jahres 2015 mit insgesamt 16 Stellen ausgestattet sein (13 VZÄ Sozialarbeiter/-innen in unmittelbarer, operativer Aufsicht, 2 Verwaltungsbeschäftigte mit dem Schwerpunkt Personalausstattung/-prüfung, Quereinsteigerinnen und 1 anteilige Leitung). Mit dieser Personalausstattung kann jedem Bezirk eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter zugeordnet werden. Im Durchschnitt ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter für 195 Einrichtungen zuständig. Im Entwurf des Haushaltplanes 2016/17 sind in 2016 eine zusätzliche Stelle für die Kita-Aufsicht sowie zwei Stellen für das Kita-Controlling-Verfahren und ab 2017 eine weitere Stelle für die Kita-Aufsicht enthalten, um der kontinuierlichen Weiterentwicklung gerecht zu werden.

Zur Fortschreibung der Kita-Entwicklungsplanung und Ausblick auf die Versorgung

Der Senat von Berlin hat mit der Drucksache Nr. 16/4245 eine landesweite Kita-Planung vorgelegt und den bedarfsgerechten Ausbau beschlossen. Diese Planung ist kontinuierlich fortgeschrieben worden - siehe Rote Nummer 1277 E. Die von Bund und Land eingesetzten Investitionsmittel tragen zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung in Berlin bei. Die Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind entsprechend der Förderziele von Bund und Land kontinuierlich ausgebaut worden. Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt und einer steigenden Inanspruchnahme sind die Ausbauanstrengungen in den letzten Jahren deutlich forciert worden.

Die kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Betreuungsplätze spiegelt das enorme Engagement insbesondere von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen wider. Ein Großteil der investiven Maßnahmen wurde bei laufendem Betrieb realisiert.

Die Rote Nummer 1277 E, S. 13, führt aus, dass im Zeitraum 2009 bis 2013 die Anzahl der Träger um 156 auf 1.096 Träger gestiegen ist. Insofern trifft die Angabe zum Anstieg der Leistungserbringer um 17% im Bericht unter der Roten Nummer 1277 E zu. Die Anzahl von 156 Trägern stellt nicht die Bezugsgröße für die prozentuale Angabe dar, sondern die Steigerung in absoluten Zahlen.

Das Nutzungsverhalten von Eltern variiert in den Bezirken. Die in der Roten Nummer 1277 E genannten Quoten der Inanspruchnahme stellen berlinweite Mittelwerte dar; sie dienen der Orientierung und bilden keine Zielgrößen ab. Die Regionen mit Ausbaubedarf sind im Bedarfsatlas identifiziert. Zugrunde liegen Einschätzungen des bestehenden und des prognostischen Platzbedarfs in den Berliner Bezirksregionen (Lebensweltlich Orientierten Räumen). Der Bedarfsatlas kategorisiert die Bezirksregionen nach der Dringlichkeit des Platzbedarfs.

Berlin erfüllt die Rechtsansprüche von Kindern auf einen Betreuungsplatz. Der Platzbedarf schwankt im Verlauf eines Kitajahres. Der maximale Platzbedarf wird in der Regel erst im Juni erreicht. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, berücksichtigt die Kita-Planung einen ergänzenden Aufschlag in Höhe von sieben Prozent bezogen auf die Zahl der Verträge zum 31.12. eines Jahres. Die Höhe des Aufschlags ergibt sich auf Basis von Auswertungen der Vertragsentwicklung in den zurückliegenden Jahren. Demnach nimmt die Zahl der Verträge durchschnittlich um 5,0 bis 5,5 Prozent bezogen auf die Vertragszahl zum Ende des Kalenderjahres zu. Die übrigen 1,5 bis 2,0 Prozentpunkte dienen als Mindestreserve um regional unterschiedliche Bedarfslagen abzufedern und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern abzusichern.

Die Platzentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege seit 2011 – differenziert nach Bezirken - ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Tab. 4: Platzentwicklung in der Kindertagesbetreuung seit 2011

Tab. 4.1: Platzentwicklung in Kindertageseinrichtungen seit 2011

Einrichtungs-bezirk	Plätze von 0 bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen zum 31.12. d.J											
	2011			2012			2013			2014		
	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	Gesamt	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	Gesamt	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	Gesamt	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	Gesamt
Mitte	4.353	9.996	14.349	4.568	10.322	14.890	4.743	10.639	15.382	4.848	10.904	15.752
Friedrichshain-Kreuzberg	3.816	7.968	11.784	3.964	8.270	12.234	4.185	8.433	12.618	4.525	8.527	13.052
Pankow	6.071	11.029	17.100	6.292	11.700	17.992	6.661	12.263	18.924	6.921	12.508	19.429
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.444	6.362	8.806	2.579	6.594	9.173	2.760	6.805	9.565	2.945	6.948	9.893
Spandau	1.850	5.227	7.077	2.021	5.407	7.428	2.249	5.709	7.958	2.355	6.053	8.408
Steglitz-Zehlendorf	2.492	6.678	9.170	2.680	6.879	9.559	2.914	7.145	10.059	3.055	7.339	10.394
Tempelhof-Schöneberg	3.406	7.904	11.310	3.488	8.040	11.528	3.649	8.232	11.881	3.848	8.514	12.362
Neukölln	2.708	7.632	10.340	2.965	7.750	10.715	3.205	8.025	11.230	3.308	8.220	11.528
Treptow-Köpenick	3.176	5.870	9.046	3.248	6.244	9.492	3.484	6.528	10.012	3.607	6.667	10.274
Marzahn-Hellersdorf	2.978	6.328	9.306	2.944	6.692	9.636	3.242	7.010	10.252	3.587	7.210	10.797
Lichtenberg	3.318	6.284	9.602	3.552	6.725	10.277	3.754	7.146	10.900	4.038	7.524	11.562

Plätze von 0 bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen zum 31.12. d.J												
2011			2012			2013			2014			
Reinickendorf	1.895	5.758	7.653	2.010	5.893	7.903	2.186	6.097	8.283	2.440	6.322	8.762
Berlin	38.507	87.036	125.543	40.311	90.516	130.827	43.032	94.032	137.064	45.477	96.736	142.213

Datenquelle:
Fachverfahren ISBJ-KiTa 31.12. des Jahres nach Einrichtungsbezirk - inklusive Brandenburger Kinder, die in Berlin betreut wurden -

In den Jahren von 2011 bis 2014 sind somit 16.670 Plätze zusätzlich in Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen worden.

Tab. 4.2: Platzentwicklung in Kindertagespflege seit 2011

Plätze von 0 bis Schuleintritt in Kindertagespflege zum 31.12. d.J												
2011			2012			2013			2014			
Bezirk	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	Gesamt	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	Gesamt	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	Gesamt	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	Gesamt
Mitte	453	125	578	512	115	627	545	135	680	508	147	655
Friedrichshain-Kreuzberg	349	34	383	392	35	427	397	36	433	402	38	440
Pankow	373	47	420	354	73	427	351	66	417	356	62	418
Charlottenburg-Wilmersdorf	513	131	644	533	129	662	563	109	672	544	112	656
Spandau	280	217	497	285	214	499	291	216	507	261	240	501
Steglitz-Zehlendorf	473	93	566	454	99	553	462	89	551	439	85	524
Tempelhof-Schöneberg	576	265	841	631	281	912	608	333	941	619	329	948
Neukölln	194	97	291	196	116	312	203	137	340	257	129	386
Treptow-Köpenick	173	17	190	193	20	213	184	17	201	203	14	217
Marzahn-Hellersdorf	172	75	247	196	57	253	189	62	251	179	64	243
Lichtenberg	158	29	187	179	28	207	182	23	205	187	28	215
Reinickendorf	296	42	338	319	34	353	322	49	371	330	52	382
Berlin	4.010	1.172	5.182	4.244	1.201	5.445	4.297	1.272	5.569	4.285	1.300	5.585

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa 31.12. des Jahres

Im Bereich der öffentlich finanzierten Kindertagespflege sind im gleichen Zeitraum rund 400 Plätze zusätzlich belegt worden. Die Anzahl der mit Hilfe von Bundesmitteln geschaffenen Plätze in der Kindertagespflege für unter Dreijährige liegt mit 1.205 seit 2011 deutlich höher. Wenn Tagespflegepersonen nicht mehr der Tätigkeit nachgehen und die Tagespflegestelle aufgeben, fallen diese Plätze naturgemäß weg. Die Dynamik ist hauptsächlich mit der Nutzung von Privatwohnungen für die Durchführung der Kindertagespflege zu begründen. Insofern ersetzen in der Kindertagespflege geschaffene Plätze in der

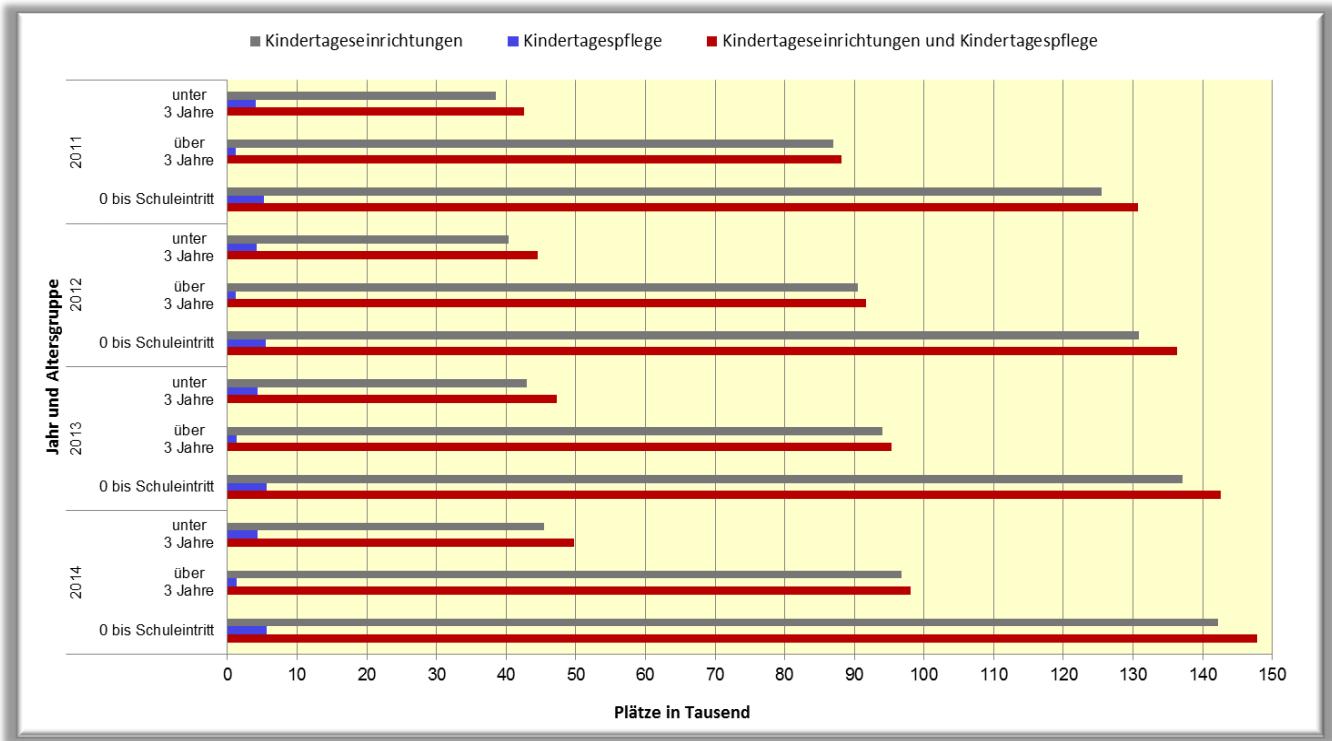
Regel wegfallende. Die Ausweitung des Platzkontingents ist vor diesem Hintergrund ein Erfolg.

Die Übersicht fasst die Inanspruchnahme zusammen:

Tab. 4.3: Platzentwicklung in der Kindertagesbetreuung seit 2011 – insgesamt

Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege*			
Jahr	0 bis unter 3 Jahren	3 bis Schuleintritt	Gesamt
2011	42.517	88.208	130.725
2012	44.555	91.717	136.272
2013	47.329	95.304	142.633
2014	49.762	98.036	147.798

*einschließlich der Inanspruchnahme durch Brandenburger Kinder



Die vorliegende Kitaentwicklungsplanung (siehe Bericht an den Hauptausschuss Rote Nr. 1277 E) geht für die nächsten Jahre (bis 2019) insgesamt von einer weiteren stetigen Zunahme der Zielgruppe der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren aus. Soweit bis Ende 2014 bereits im Einwohnermelderegister erfasst, berücksichtigt die Prognose auch gemeldete Flüchtlingskinder. Die verwendeten Zahlen bilden jedoch nicht die aktuell erkennbare Entwicklung deutlich steigender Flüchtlingszahlen ab, so dass voraussichtlich mit einem weiter steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten zu rechnen ist. Neben den steigenden Zahlen von Flüchtlingskindern ist schrittweise auch eine absehbare Steigerung der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch zunehmende Akzeptanz und Erfahrungen der Flüchtlingsfamilien im Rahmen der Integration in das deutsche Bildungs- und Sozialsystem zu beachten. Diese absehbare Entwicklung wird im Rahmen der vorgesehenen Aktualisierung der Kitaentwicklungsplanung nach Vorliegen der neuen Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt berücksichtigt werden.

Die Veränderung des Schuleintrittsalters ist zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 geplant. Die finanziellen Auswirkungen werden dem Parlament mit der Schulgesetzänderung vorgelegt. Die Kitaentwicklungsplanung berücksichtigt den zusätzlichen Bedarf aus der geplanten Gesetzesänderung.

Zur Frage der Verteilung der „Betreuungsgeld-Mittel“ auf die Länder infolge des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichtes liegt noch keine Entscheidung des Bundes vor. Auf Bundesebene setzt sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine Verwendung der freiwerdenden Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung ein.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

Aufstellung der Maßnahmen im KSSP 2014 (Umsetzung) und 2015 (Anmeldung)**Anlage 1****A) Aufstellung der Kita-Sanierungsmaßnahmen 2014**

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
-------------	----------	-----------	------------------

Mitte (2)

P 01	Gottschedstr. 28	Kinder in Bewegung gGmbH	Sanierung des Krippenbereiches im EG
P 02	Max-Beer-Str. 24-26	Kindergärten City	Erneuerung Innentüren im EG, 1.OG, 2. OG

Friedrichshain-Kreuzberg (1)

P 01	Fürstenwalder Str. 30	Menschenskinder-Berlin gGmbH	Energetische Sanierung + Erneuerung Warmwasseraufbereitung
------	-----------------------	------------------------------	--

Pankow (5)

P 01	Klothildestr. 21	Eigenbetrieb NordOst	Sanierung Fassade/Dach
P 02	Else-Jahn-Str. 40/41	Vielfarb-Kita gGmbH	Trockenlegung
P 03	Th.-Mann-Str. 17/19	HVD	Sanierung Fenster / Dach
P 04	Ötztaler Str. 6	KIK GmbH	Fassade/Fenster
P 05	Hanns-Eisler-Str. 82	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Sanierung Dach / Grundleitung / Fettabscheider

Charlottenburg-Wilmersdorf (2)

P 01	K.-Fischer-Str.4	Eigenbetrieb Nordwest	Dachsanierung
P 02	Rominter Allee 2	Nachbarschaftsheim Schöneberg	Sanierung Elektro, Sanitär, Fenster

Spandau (1)

P 01	Griesingerstr. 11	Eigenbetrieb Nordwest	Sanierung u. Umbau Sanitärbereich
------	-------------------	-----------------------	-----------------------------------

Steglitz-Charlottenburg

Keine Maßnahmen im Programmjahr 2014

Tempelhof-Schöneberg (1)

P 01	Seelbuschring 19	Eigenbetrieb Süd-West	Sanierung des Flachdaches
------	------------------	-----------------------	---------------------------

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
----------------	----------	-----------	------------------

Neukölln (1)

P 01	Hänselstr. 6	Eigenbetrieb SüdOst	Grundsanierung der Sanitärbereiche
------	--------------	---------------------	------------------------------------

Treptow-Köpenick (3)

P 01	Südostallee 214-214a	Fröbel gGmbH	Sanierung Küche, Sanitär und Heizung
P 02	Platanenweg 65	SozDia Arbeit L-O gGmbH	Sanierung Feuchteschäden und Küche
P 03	Grüne Trift 138	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Sanierung Fenster und Sonnenschutz

Marzahn-Hellersdorf (1)

P 01	Murtzner Ring 70/72	AWO pro:mensch gGmbH	Demontage u. Schadstoffbeseitigung von Trockenbauwänden
------	---------------------	----------------------	---

Lichtenberg (6)

P 01	Heckelberger Ring 1	EB Nordost	Dachsanierung
P 02	Heckelberger Ring 3	MITRA e.V.	Dachsanierung
P 03	Karl-Vesper-Str. 11	Kinder im Kiez gGmbH	Dachsanierung
P 04	Manetstr. 23	Urban-consulting GmbH	Dachsanierung
P 05	Wönnichstr. 74	EJF	Sanierung Außenbereich
P 06	NeubrandenburgerStr.53	Independent living	Sanierung Außenbereich

Reinickendorf (1)

P 01	Nimrodstr. 4-14	Eigenbetrieb NordWest	Sanierung Sanitär- und Fensteranlagen
------	-----------------	-----------------------	---------------------------------------

B) Aufstellung der Sanierungsmaßnahmen auf Kinderspielplätzen 2014

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
----------------	----------	-----------	------------------

Mitte (12)

P 01	Togostr.	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
------	----------	----------	------------------------

Rang- platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
P 02	Holzmarktstr. 73-75	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 03	Sparrplatz	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 04	Ostender Str. 48	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 05	Quitzowstr. 142	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 06	Zillepark/Bergstr.	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 07	Afrikanische Str. 28	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 08	Schmidstr. 1-10	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 09	Transvaalstr./Park Rehberge	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 10	Magdeburger Platz	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 11	Fischerinsel	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 12	Freienwalder Str./Soldiner Str.	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte

Friedrichshain-Kreuzberg (16)

P 01	Hohenstaufenplatz	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 02	Grimmpromenade	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 03	Liebigstr.	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 04	Schleidenplatz	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 05	Böcklerpark	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Aufstellung einer Spielkombination
P 06	Chamissoplatz	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Austausch von Spielgeräten
P 07	Bärwalstr. / Schleiermacher Str.	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 08	Wühlischstr.	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 09	Traveplatz	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 10	Lohmühleninsel	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 11	Möckernstr.	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 12	Dresdener Str.	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 13	Stresemannstr. / Wilhelmstr.	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 14	Hausburgstr.	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen

Rang- platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
P 15	Petersburger Platz	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 16	Hübnerstr.	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Austausch von Spielgeräten

Pankow (12)

P 01	Uhlandstr. 12a / Waldstr. 31	BA Pankow	Erneuerung Spielgeräte, Fallschutz u. Einfassung
P 02	Heinz-Knobloch-Platz	BA Pankow	Erneuerung Einfassung, Rindenmulchaustausch
P 03	Marienburger Str. 41-46	BA Pankow	Erneuerung Spielgeräte, Sandreinigung
P 04	Bernkasteler Str. 15-16a	BA Pankow	Rindenmulchaustausch, Sandreinigung
P 05	Mauerpark Spielplatz 1	BA Pankow	Sandaustausch und -reinigung
P 06	Karower-/ E. Christinen-Str.	BA Pankow	Rindenmulchaustausch, Sandreinigung
P 07	Park am Weißen See	BA Pankow	Erneuerung Spielgeräte u. Einfassung, Rindenmulchaustausch, Sandreinigung
P 08	Lychener Str. 69	BA Pankow	Rindenmulchaustausch, Sandreinigung
P 09	Kollwitzplatz	BA Pankow	Erneuerung Spielgeräte, Sandreinigung
P 10	Esmarchstr. 14 / Pasteurstr. 14	BA Pankow	Austausch Fallschutzflächen, Sandreinigung
P 11	Wasserturmplatz	BA Pankow	Sandaustausch und -reinigung
P 12	Schloßpark Schönhauen	BA Pankow	Erneuerung Spielgeräte, Austausch Fallschutzflächen

Charlottenburg-Wilmersdorf (4)

P 01	Pfalzburger Str. 19c	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierung der Spielgeräte und –flächen, barrierefreier Zugang
P 02	Schlüterstr.24 /Wielandstr. 42	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierung der Spielgeräte und –flächen, barrierefreier Zugang
P 03	Klausenerplatz	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	1.BA Sanierung der Spielgeräte und –flächen, barrierefreier Zugang
P 04	Prinzregentenstr.	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierung der Spielgeräte und –flächen, barrierefreier Zugang

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
-------------	----------	-----------	------------------

Spandau (6)

P 01	Am Südpark 51	BA Spandau	Sanierung und Ausbau Wasserspieleinrichtung
P 02	Spekte/Hohenzollernring	BA Spandau	Erneuerung Spielgeräte
P 03	Paula-Hirschfeldt-Steig	BA Spandau	Erneuerung Spielgeräte
P 04	Wröhmännerpark	BA Spandau	Neuausstattung Spiel- und Bolzplatz
P 05	Elsflether Weg	BA Spandau	Erneuerung Spielgeräte
P 06	Magistratsweg	BA Spandau	Erneuerung Spielgeräte

Steglitz-Zehlendorf (16)

P 01	Lepsiusstr.10/ Maßmannstr.	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte
P 02	Elisabeth-Bergner Park	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte
P 03	Sachsenwaldstr. 4	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte u. Einzäunung
P 04	Südendstr. 24	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgerät
P 05	Pfeddersheimer Weg	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte u. Einzäunung
P 06	Nieritzweg	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte
P 07	Yehudin-Menuhin Park	BA Steglitz-Zehlendorf	Ergänzungen Spielgeräte
P 08	Wichurastr. 71	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte
P 09	Bolchener Str.	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte
P 10	Carmerplatz	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte u. Einzäunung
P 11	Fischtalpark 1/2	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte; Sandflächenzusammenlegung
P 12	Eduard-Spranger Promenade	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte
P 13	Emmichstr.	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Ballspielflächen
P 14	Georg- v.- Siemens-Park	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Ballspielflächen
P 15	Lauenburger Platz	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Ballspielflächen
P 16	Begonienplatz	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Ballspielflächen

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
Tempelhof-Schöneberg (18)			
P 01	Handjerystr. 27	BA Tempelhof-Schöneberg	Detailplanung zu Instandsetzungsmaßnahmen
P 02	Lichtenrader Graben West / John-Locke-Str.	BA Tempelhof-Schöneberg	Detailplanung zu Instandsetzungsmaßnahmen
P 03	Retzdorffpromenade 4	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung Spielgeräte
P 04	Feldstedter Weg / Schillerstr.	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung Spielgeräte
P 05	Bosepark	BA Tempelhof-Schöneberg	Sanierung Spielgeräte
P 06	Dennewitzstr. 25-26	BA Tempelhof-Schöneberg	Sanierung Ballplatz
P 07	Richterstr. Neben Nr. 7	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung und Sicherung der Spielgeräte
P 08	Freizeitpark Marienfelde	BA Tempelhof-Schöneberg	Sanierung Ballplatz
P 09	Gutspark Marienfelde	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung Spielgeräte
P 10	Stegerwaldstr. 52	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung Spielgeräte
P 11	Innsbrucker Platz	BA Tempelhof-Schöneberg	Ergänzung Kleinspielgeräte
P 12	Ringstr. 27	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung Spielgeräte
P 13	Verschiedene Spielplätze (z.B. Schwalbacher Str.)	BA Tempelhof-Schöneberg	Sandreinigung der Fallschutzflächen
P 14	Verschiedene Spielplätze (z.B. Dickhardstr, Wielandstr.)	BA Tempelhof-Schöneberg	Sandreinigung der Fallschutzflächen
P 15	Verschiedene Spielplätze (z.B. Ahrensdorfer Str.)	BA Tempelhof-Schöneberg	Sandreinigung der Fallschutzflächen
P 16	Verschiedene Spielplätze (z.B. Frankenstr.)	BA Tempelhof-Schöneberg	Sandreinigung der Fallschutzflächen
P 17	Der Insulaner	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung Spielgeräte
P 18	Heilandsweide	BA Tempelhof-Schöneberg	Sanierung Bolzplatz

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
-------------	----------	-----------	------------------

Neukölln (9)

P 01	Elfriede-Kuhr-Str. 7	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte, Matschanlage, Wasserpumpe
P 02	Theodor-Loos-Weg 14	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte/Bolzplatz, Einfriedung
P 03	Mainzer Str. 26 / Bod-dinplatz	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte/Bänke
P 04	Hertzbergplatz	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte/Bolzplatz
P 05	Friedrichsbrunner Str. 22	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte, Zaunsanierung
P 06	Hobrechtstr. 55	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte, Einfassung
P 07	Bohm-Schuch-Weg 6	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte/Ausstattung
P 08	Rungiusstr. 24-28	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte/Ausstattung
P 09	Wildenbruchplatz	BA Neukölln	Erneuerung Spielgeräte

Treptow-Köpenick (5)

P 01	Bahnhofstr. /Am Generalshof	BA Treptow-Köpenick	Sanierung Spielanlagen
P 02	Löcknitzstr.	BA Treptow-Köpenick	Erneuerung Spielanlagen
P 03	Schönefelder Chaussee 213	BA Treptow-Köpenick	Sicherung und Erneuerung Spielanlagen
P 04	Katzengraben/ Futranplatz	BA Treptow-Köpenick	Erneuerung Spielanlagen
P 05	Siriusstr. /Grünzug Saturnring	BA Treptow-Köpenick	Erneuerung Spielanlagen

Marzahn-Hellersdorf (3)

P 01	Burghardweg	BA Marzahn-Hellersdorf	Erneuerung Spielgeräte, barrierefreier Zugang
P 02	Boschpoler Platz	BA Marzahn-Hellersdorf	Erneuerung Spielgeräte und -flächen

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
P 03	Zülhsdorfer Str. 20	BA Marzahn-Hellersdorf	Erneuerung Spielgeräte und -flächen

Lichtenberg (14)

P 01	Hauffstr. 22-25	BA Lichtenberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 02	John-Sieg-Str. 1-3	BA Lichtenberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 03	Joachimsthaler/Biesen-thaler Str.	BA Lichtenberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 04	Liszt/Ilsestr.	BA Lichtenberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 05	Wilhelm-Guddorf-Str. 12-20	BA Lichtenberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 06	Ingelheimer/Ehrenfelsstr.	BA Lichtenberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 07	Rosenfelder Str.	BA Lichtenberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 08	Biesenbrower Str. 30-40	BA Lichtenberg	Wiederherstellung der Spielanlagen
P 09	Weissenseer Weg	BA Lichtenberg	Erneuerung Spielgeräte
P 10	W.-Guddorf-Str. 12 - 20	BA Lichtenberg	Rückbau Spielhügel
P 11	Hauffstr. 22-25	BA Lichtenberg	Einbringung Spielsand
P 12	Rosenfelder Str. 13	BA Lichtenberg	Erneuerung Kletterkombination
P 13	Lisztstr. 5	BA Lichtenberg	TÜV-Abnahme
P 14	Rosenfelder Str. 13	BA Lichtenberg	Einbringung Fallschutzflächen

Reinickendorf (6)

P 01	Genfer Str/Deutsche Str.	BA Reinickendorf	Erneuerung der Spielgeräte und -flächen
P 02	Freiheitsweg 6	BA Reinickendorf	Erneuerung der Spielgeräte und -flächen
P 03	Reginhardstr.	BA Reinickendorf	Erneuerung der Spielgeräte und -flächen
P 04	Schäfersee	BA Reinickendorf	Erneuerung Kletterkombination
P 05	Buddeplatz	BA Reinickendorf	Erneuerung der Spielgeräte und -flächen
P 06	Freiheitsweg	BA Reinickendorf	Erneuerung der Spielgeräte und -flächen

C) Aufstellung der angemeldeten Kita-Sanierungen 2015

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
-------------	----------	-----------	------------------

Mitte (6)

P 01	Kita Brüsseler Str. 30	INA.KINDERGARTEN. gGmbH	Fassadensanierung
P 02	„SPREE-Kita“, Paulstraße 20d	Ev. KV Berlin Mitte-Nord	Balkongangsanierung
P 03	„Sprachwelt“, Rostocker Str. 32a	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Badsanierung
P 04	„Kinderwelt“, An der Kolonnade 3-5	Forum Soziale Dienste	Kleinkindbereich (EG): Sanierung Sanitär/ Heizung/Elektro/Beleuchtung, Malerarbeiten
P 05	„Oase“, Kastanienallee 63b	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Fenstersanierung
P 06	„Fridolin“, Max-Beer-Str. 24-26	EB City	Erneuerung Rauchschutztüren

Friedrichshain-Kreuzberg (1)

P 01	Kita Fürstenwalder Straße 30	Menschenkinder-Berlin gGmbH	Energetische Sanierung, Erneuerung WW-Aufbereitung, Sanierung Hüllfläche, Schadstoffsanierung
------	------------------------------	-----------------------------	---

Pankow (8)

P 01	Priesterstege 6	EB NordOst	Sanierung Sanitärräume/ Gruppenräume (Heizung/ Elektro/Schallschutz)
P 02	Else-Jahn-Straße 40/41	Vielfarb-Kita gGmbH	2. BA: Haus 2: Sanierung Sanitär (OG)
P 03	Else-Jahn-Straße 40/41	Vielfarb-Kita gGmbH	Sanierung Verteilerküchen
P 04	John-Schehr-Straße 33	Netzwerk Spielkultur e.V.	Trockenlegung Teilunterkellerung
P 05	Tino-Schwierzina-Str. 46	JAO gGmbH	Sanierung Brandschutz
P 06	Thomas-Mann-Straße 63	Vielfarb-Kita gGmbH	2. BA: Sanierung Fenster (EG)
P 07	Amalienstraße 1-3	Villa Honighut e.V.	Sanierung Fenster
P 08	Ötztaler Straße 6	KIK GmbH	2. BA: Sanierung Heizung (unter Trennung von der Schule)

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
-------------	----------	-----------	------------------

Charlottenburg-Wilmersdorf (3)

P 01	Kita Siegburger Str. 1	EB Nordwest	Sanierung Außenwandabd./Dach/ Sanitär/ Stützmauer Naturstein
P 02	EKT Kissi e.V.	"Kissi" EKT e.V	Sanierung Fenster/Akustikdecke
	Kita Masorti e.V.	Masorti e.V.	Sanierung Fenster
P 03	Straße am Schoelerpark 32	EI Caracol –spanisch deutsch gGmbH	Sanierung Sanitär (beide Kitas)
P 03	Straße am Schoelerpark 32	EI Caracol –spanisch deutsch gGmbH	Sanierung Sanitär (inkl. Hebeanlage)

Spandau (1)

P 01	Neuendorfer Straße 3	EB Nordwest	Sanierung Dach/Fenster/Sanitär
------	----------------------	-------------	--------------------------------

Steglitz-Zehlendorf (6)

P 01	Teltower Damm 95	EB Süd-West	Terrassenabdichtung (1. OG), Sanierung Fenster
P 02	Königstraße 43a	Mittelhof e.V.	Feuchtebeseitigung Außenwände und Keller
P 03	Chausseestraße 42	EKT Wannsee e.V.	Sanierung Böden, Durchbruch für Dunstabzugshaube, Malerarbeiten in der Küche
P 04	Wilskistraße 55	Advent-Wohlfahrtswerk e.V.	Feuchtebeseitigung
P 05	Wasgensteig 5	Orte für Kinder GmbH	Sanierung Dach/Deckenkonstruktion
P 06	Holtheimer Weg 6-9	Humanistischer Verband	Sanierung Haupthaus

Tempelhof-Schöneberg (1)

P 01	Kita Seelbuschring 19	EB Süd-West	2. BA: Energetische Sanierung Fenster- und Brüstungselemente
------	-----------------------	-------------	--

Neukölln (1)

P 01	Emser Straße 81	EB SüdOst	Feuchtebeseitigung durch Sanierung der Außentreppenanlage / Terrassen/Fassade gartenseitig, Wiederherstellung des baulichen Flucht- und Rettungsweges
------	-----------------	-----------	---

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
-------------	----------	-----------	------------------

Treptow-Köpenick (2)

P 01	Südostallee 214/214a	Fröbel gGmbH	Sanierung Küche/Sanitär/Heizung/Elektro
P 02	Dregerhoffstraße 66,	FIPP e.V.	Energetische Dach- und Fassadensanierung, Fenster-/Sanitär- und Strangsanierung

Marzahn-Hellersdorf (2)

P 01	Murtzner Ring 70/72	AWO pro:mensch gGmbH	2. BA: Wiederherstellung der Räumlichkeiten zur Kitanutzung, Trennwände, Brandschutz, Sanierung Funktions- und Sanitärräume, ggf. Erweiterung der Verteilerküche
P 02	Ulmenstraße 79	Eigenbetrieb NordOst	Sanierung Fenster/Türen/ Böden/Decken/ Elektro, Maler-arbeiten, Brandschutz

Lichtenberg (1)

P 01	Heckelberger Ring 1	Eigenbetrieb NordOst	Energetische Sanierung der Hüllfläche
	Heckelberger Ring 3	MITRA e.V.	

Reinickendorf (1)

P 01	Nimrodstr. 4-14	Eigenbetrieb Nordwest	Sanierung Sanitär- und Fensteranlagen
------	-----------------	-----------------------	---------------------------------------

D) Aufstellung der angemeldeten Sanierungsmaßnahmen auf Kinderspielplätzen 2015

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
-------------	----------	-----------	------------------

Mitte (15)

P 01	Sparrplatz	BA Mitte	2. BA: Erneuerung Spielgeräte/-flächen
P 02	Bissingzeile	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 03	Lützowstraße 61a	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 04	Ottoplatz	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte

Rang-platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
P 05	Köllnischer Park	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 06	Hussiten- Ecke Gustav-Meyer-Allee	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 07	Thomas-Dehler-Straße	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 08	Stephanplatz	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 09	Lynarstraße 29	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 10	Koloniestraße 24	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 11	Wicleffstr./ Emdener Str.	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 12	Malplaquetstraße 34	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 13	Schillerpark, Spielplatz ggü. Ofener Straße	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 14	Schillerpark, Spielplatz an der Ungarnstraße	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte
P 15	Quitzowstraße 110	BA Mitte	Erneuerung Spielgeräte

Friedrichshain-Kreuzberg (12)

P 01	Hohenstaufenplatz	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielgeräte/ Ausstattung, Austausch Spielsand
P 02	Ratiborstraße	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielgeräte/-flächen/Ausstattung, Zaunsanierung
P 03	Eisenbahnstraße/Köpenicker Straße	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Zaunsanierung, Erneuerung Spielgeräte/Wasserpumpe, Aufstellung einer Spielkombination
P 04	Lausitzer Platz	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielgeräte/ Bänke, Aufstellung einer Spielkombination, Austausch Spielsand
P 05	Falckensteinstraße 6	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielgeräte/ Bodenbelag/Einfriedung
P 06	Lohmühleninsel	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielgeräte/ Spielhügel, Austausch Spielsand
P 07	Lindenstraße/Alte Jacobstraße	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielgeräte/ Ausstattung/ Wege/Bänke
P 08	Solmsstraße	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Vegetationsflächen/Spielgeräte/Ausstattung/Bänke
P 09	Volkspark Friedrichshain	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielgeräte

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
P 10	Naunynstraße	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielflächen
P 11	Wismarplatz	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Erneuerung Spielgeräte/Ausstattung
P 12	Müggelstraße	BA Friedrichshain-Kreuzberg	Sanierung Spielhügel/ Wasserpumpe

Pankow (7)

P 01	Arnimplatz, Spielplatz 1	BA Pankow	Erneuerung Spielgeräte /-flächen/ Zugänge
P 02	Arnimplatz, Spielplatz 1 und 2	BA Pankow	Sandaustausch
P 03	Spielplatz Rettigweg 11	BA Pankow	Erneuerung Spielgeräte /-flächen/Wege/Einfriedung
P 04	Paule-Park, Spielplatz	BA Pankow	Austausch Fallschutzbelag
P 05	Spielplatz Pestalozzistraße 9-11	BA Pankow	Austausch Fallschutzbelag
P 06	Spielplatz Trelleborger Straße 44	BA Pankow	Austausch Fallschutzbelag
P 07	Spielplatz Klausthaler Platz	BA Pankow	Liefern und Aufstellen einer Tischtennisplatte

Charlottenburg-Wilmersdorf (3)

P 01	Pfalzburger Straße 19c	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	2.BA: Erneuerung Spielgeräte/-flächen, barrierefreier Zugang
P 02	Sömmerringstraße 1	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Erneuerung Spielgeräte/-flächen/-platzrahmen
P 03	Goethestraße 11a	BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Erneuerung Spielgeräte/-flächen/-platzrahmen

Spandau (4)

P 01	Landstadt Gatow	BA Spandau	Erneuerung Spielgeräte/Ausstattung
P 02	Spielplatz Koeltze	BA Spandau	Erneuerung Spielgeräte
P 03	Spielplatz Maselake	BA Spandau	Erneuerung Spielgeräte
P 04	Südpark	BA Spandau	2. BA: Erneuerung Wasserspielanlage

Rang- platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
----------------	----------	-----------	------------------

Steglitz-Zehlendorf (4)

P 01	Teltowkanalpromenade, an der Wiesenbaude	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte
P 02	Bernkasteler Platz	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Kletterkombination
P 03	Lilienthalgedenkstätte, Pertisauer Weg	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte
P 04	Spielplatz Ramsteinweg 40	BA Steglitz-Zehlendorf	Erneuerung Spielgeräte (inklusiver Spielplatz)

Tempelhof-Schöneberg (3)

P 01	Handjerystraße 27	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung Spielgeräte/ Spiel und Vegetationsflächen, Einfriedung, Ableitung Niederschlagswasser
P 02	Lichtenrader Graben West	BA Tempelhof-Schöneberg	Erneuerung Spielgeräte/-flächen/Wasserpumpe
P 03	Verschiedene Spielplätze	BA Tempelhof-Schöneberg	Sandreinigung der Fallschutzflächen

Neukölln (4)

P 01	Mainzer Straße 26/ Boddinplatz	BA Neukölln	Grundsanierung
P 02	Unstrutstraße 4	BA-Neukölln	Erneuerung Bolzplatz/ Zäune/Tore/Spielgeräte
P 03	Elfriede-Kuhr-Straße 7	BA-Neukölln	Erneuerung des Spielschiffes
P 04	Lichtenrader Straße 45	BA-Neukölln	Erneuerung Spielgeräte/ Bolzplatz/Zäune

Treptow-Köpenick (6)

P 01	Schönefelder Chaussee 213,	BA Treptow-Köpenick	2. BA: Erneuerung Spielgeräte/-anlagen
P 02	Isingstraße. Nr. 13-17	BA Treptow-Köpenick	Erneuerung Spielgeräte/-anlagen

Rang -platz	Standort	Betreiber	Kurzbeschreibung
P 03	PorzerStraße/ Colonia-park	BA Treptow-Köpenick	Erneuerung Spielgeräte/Ausstattung
P 04	Griechische Allee/ Antoniusstraße	BA Treptow-Köpenick	Erneuerung Spielgeräte/-anlagen
P 05	Wassermannstraße 114/Büchnerweg 22	BA Treptow-Köpenick	Erneuerung Spielgeräte
P 06	Luisenstraße 16	BA Treptow-Köpenick	Erneuerung Spielgeräte/Einfassungen

Marzahn-Hellersdorf (1)

P 01	Boschpoler Platz	BA Marzahn-Hellersdorf	Erneuerung Spielgeräte/ -flächen/Zäune
------	------------------	------------------------	--

Lichtenberg (5)

P 01	Rheinsteinstraße 20/42	BA Lichtenberg	Zaunsanierung, 2. barrierefreier Zugang, Erneuerung Spielgeräte
P 02	Marie-Curie-Allee 12-14	BA Lichtenberg	Erneuerung Spielgeräte/Ausstattung
P 03	Nöldnerstraße Nr. 17	BA Lichtenberg	Erneuerung Spielgeräte/-flächen und Ballspielplatzbelag
P 04	Wönnichstraße 74	BA Lichtenberg	Erneuerung Spielgeräte /-ausstattung
P 05	Frankfurter Allee 178-186	BA Lichtenberg	Erneuerung Spielgeräte/Ausstattung

Reinickendorf (2)

P 01	Genfer / Deutsche Str.	BA Reinickendorf	Erneuerung der Spielgeräte und -flächen
P 02	Freiheitsweg 6	BA Reinickendorf	Erneuerung der Spielgeräte und -flächen